

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	13.09.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Zuschüsse 2005**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

**1. Verteilung der Zuschüsse**

Im Haushaltsbuch der Stadt Gladbeck sind im Jahr 2005 für das Produkt 02.50.07.05 (Förderung der Wohlfahrtspflege) u. a. zu verteilende Zuschüsse in Höhe von insgesamt 70.155 € ausgewiesen. Die im Jahr 2003 erstmals pauschal um 10 % gekürzten Ansätze wurden für die Jahre 2004 und 2005 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Nach den derzeit geltenden Richtlinien wird die Verteilung der Mittel nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Die Höhe des Zuschusses für die Begegnungsstätten für Senior/innen errechnet sich nach Art und Anzahl der unterhaltenen Begegnungsstätten aller Träger.
- Die Bezuschussung der Stadtranderholungsmaßnahmen für Senior/innen richtet sich nach Anzahl der Erholungstage und der Anzahl der Teilnehmer/innen an den Vorjahresveranstaltungen. Zur Zeit werden Stadtranderholungsmaßnahmen nur von der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kriegsofferverbände nimmt die Verteilung der Mittel an die anerkannten Kriegsofferverbände selbständig vor.

Die Aufteilung der Zuschüsse zu a) + b) soll im gleichen prozentualen Verhältnis wie in den Vorjahren erfolgen.

a.)	Allgemeine Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege ( HHSt. 1.47000.000.718000) davon :	<b>43.695,00 €</b>
	• Begegnungsstätten für Senioren/Seniorinnen	41.379,00 €
	• Stadtranderholung für Senioren/Seniorinnen	2.316,00 €

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

b.)	Zuschuss an anerkannte Kriegsopferverbände	<b>3.600,00 €</b>
	davon :	
	• Arbeitsgemeinschaft der Kriegsopferverbände	3.139,00 €
	• Unterhaltung der Geschäftsstelle des VdK	461,00 €

## 2. Zuschuss an die Frauenberatungsstelle

Die bei der Haushaltsstelle 1.47000.000.718300 bereit stehenden Mittel in Höhe von 22.860,00 € sind bis zur Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatung durch den Sozialausschuss gesperrt. Auf den schriftlichen Geschäftsbericht der Frauenberatungsstelle, der dieser Vorlage als Kopie beigelegt ist, wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig	70.155 €	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die laut Haushaltsbuch zur Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege vorgesehenen Zuschüsse werden wie folgt verteilt:

**1.a.) Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege 43.695,00 €**

davon:

- Begegnungsstätten für Senior/innen 41.379,00 €
- Stadtranderholung für Senior/innen 2.316,00 €

**1.b.) Zuschüsse an anerkannte Kriegsoferversände 3.600,00 €**

davon

- Arbeitsgemeinschaft der Kriegsoferversände 3.139,00 €
- Unterhaltung der Geschäftsstelle des VdK 461,00 €

**2.) Frauenberatungsstelle 22.860,00 €**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.47000.000.718300 - nicht - aufzuheben.

Der Bürgermeister  
i. V.

Hommel  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: